

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 62.

Neuenbürg, Mittwoch den 3. August

1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung. Honorirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Auswanderung, beziehungsweise Gläubigeraufruf.

Jakob Friedrich Lutz, Tagelöhner von Neusäß beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu stellen.

Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der Ortsbehörde Neusäß geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 1 August 1864.

R. Oberamt.
Bäzner.

Revier Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 8. August, Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Calmbach aus den Staatswaldungen Rinnbachhalde, Reiberbrandebene, Lehenbrandebene, Plattenkopf und Weistern verkauft:

80 Klafter Buchen- und Tannenprügel, 414 Klafter Buchen- und Tannenreisprügel, 27 Klafter Tannen-Abholzprügel, $\frac{1}{4}$ Klafter Eichenprügel, $\frac{1}{4}$ Klafter Tannen-Spaltholz, $\frac{1}{8}$ Klafter Buchen-Schleiftöße, 74 Klafter Tannenrinde, ferner 30 Klafter Tannen-Abholz-Scheidholz.

Neuenbürg, den 23. Juli 1864.

R. Forstamt.
Lang.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Der auf den 4. August anberaumte Stammholzverkauf kann eingetretener Umstände wegen

erst am

Donnerstag den 11. August,

zu Calw stattfinden.

Wildberg den 31. Juli 1864.

R. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Altensteig.

Revier Simmersfeld.

Brennholz-Verkauf.

Freitag den 5. August d. J., Morgens 10 Uhr, in Enzklösterle aus dem Hagwald:

10 Klafter tannene Prügel und 107 Klafter weißtannene Rinde;

ferner Scheidholz aus dem Eitele, Hagwald, Kohlberg und Hofstett:

40 Klafter tannene Prügel.

Altensteig, den 29. Juli 1864.

R. Forstamt.
Hf. Grasedt, St.B.

Neuenbürg.

Verkauf eines Hauses.

Aus der Erbsmasse der gestorbenen Frau Kaufmann Büxenstein dahier werden die vorhandenen Gebäude, bestehend in

Nr. 109. 7, 8. einem dreistöckigen Wohnhaus mit Laden und Comptoir-Einrichtung, 2 Wohnungen, 2 gewölbten Kellern und Hofraum an der Marktstraße,

Nr. 109. a. 3, 6. einem zweistöckigen Magazin mit 1 Balkenkeller allda,

Nr. 109. b. 2, 4. einer Schweinstallung mit Hofraum in der Nähe jener Gebäude und einem circa 700 Quadratsfuß großen Bauplatz bei dem Magazin,

zusammen taxirt zu 5,200 fl.

am Samstag den 13. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Auf-

Freie verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am Kaufschillinge $\frac{1}{2}$ tel baar zu bezahlen ist, die weiteren $\frac{1}{2}$ tel aber gegen $4\frac{1}{2}\%$ Verzinsung stehen bleiben können, die Gebäude vermöge ihrer Lage und Einrichtung auch zu anderen Gewerben tauglich sind, und unbekannte Steigerer sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 29. Juli 1864.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Neuenbürg.

Die Gläubiger des gestorbenen Florian Dickbauer, gewesenen Kuischers des Doktors Weiß dahier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft binnen 10 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Den 29. Juli 1864.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Neuenbürg.

Verkauf gemischter Waaren und sonstiger Fahrniß.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Kaufmann Bürenstein dahier werden die vorhandenen Waaren und die sonstige Fahrniß am Montag den 8. August und an den folgenden Tagen von je Morgens 8 Uhr an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Es kommen insbesondere vor:

am Montag den 8. August
lange Waaren, kurze Waaren und Specerei-Waaren;

am Dienstag den 9. August
Waaren von Neusilber, Eisen, Blech, Steingut, Glas, Porcellain, sodann Kinderspiel-Waaren und Ladengeräthschaften;

am Mittwoch den 10. August
Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand und Kindszeug;

am Donnerstag den 11. August
Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirre und allerlei Hausrath, wozu die Liebhaber in die frühere Wohnung der Verstorbenen neben dem Gasthaus zur Sonne eingeladen werden.

Neuenbürg den 30. Juli 1864.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Berichtigung.

In dem Avertissement der R. Straßenbau-Inspektion in der letzten Nummer soll es statt Enztlöcherle heißen: **Enzthalstraße.**

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete wohnt jetzt Schwanengasse Nr. 200 im obern Stock, in der Wohnung der früheren Oberamtsärzte Kapff und Groß.

Dr. Hartmann, Oberamtsarzt.

Wildbad.

**Aromatischer
Kräuter-Brauntwein**

von Dr. Andrejewsky in Petersburg,
Probates Mittel gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und Hämorrhoidalbeschwerden in Flaschen à 44 fr. und 26 fr. bei
Gustav Kuppold.

Gegenstände für die

Kunsthärberei

von Albert Schuhmann in Esslingen werden fortwährend in Empfang genommen durch

E. A. Buxenstein
in Neuenbürg.

N.B. Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Yforzheim.

Stroh-Verkauf.

Einige Centner schönes Dinkelstroh hat zu verkaufen
Foshalter Autenrieth.

Calw.

Importirte Havanna Cigarren

leicht und halbschwer zu 29, 33 und 44 fl., bei Abnahme von mindestens $\frac{1}{2}$ Kistchen, bis zu welchem Quantum die Zusendung franco geschieht, empfiehlt als sehr preiswürdig und steht mit Proben von 25 Stück unter Nachnahme zu Diensten.

Carl Faber.

Wurtemberg-Pärenthal.

Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des gew. Anwalts und Steinhauermeisters Johann Christoph Braun zu Pärenthal haben in Erfahrung gebracht, daß derselbe verschiedene Bürgschafts-Verbindlichkeiten



eingegangen habe und fordern deshalb alle betreffende Personen auf, die von demselben eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten ihnen längstens innerhalb 30 Tagen mitzutheilen, widrigenfalls sie sich nicht weiter an dieselbe gebunden erachten.

Den 25. Juli 1864.

Im Namen der Erben:
Jakob Braun, Bijoutier.

S a l m b a c h.

Der Unterzeichnete sucht einen tüchtigen
Schneidergesellen,
dessen Eintritt sogleich geschehen kann.
Schneidermeister Volz.

H ö f e n.

Einen Lehrling nimmt an
Andreas Schmauderer,
Schmid.

N e u e n b ü r g.

450 — 60 fl. sind aus einer Pflugschaft
darzuleihen parat.

C. F. Kraft,
resign. Postverwalter.

E n g e l s b r a n d.

550 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetz-
liche Sicherheit zu 4½% parat bei der
Stiftungspflege.

E n g e l s b r a n d.

350 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Aus-
leihen parat bei

Gemeinderath Funk.

E n g e l s b r a n d.

280 fl. Pflugschaftsgeld sind gegen Sicher-
heit zu 4½% auszuleihen bei

Traubenwirth Burghardt.

L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e s.

Wilbhad, 24. Juli. Herr Schullehrer Scheu in C. hat sich durch die Anleitung zur Düngung der Obstbäume allerdings rühmliches Verdienst erworben und ist nur zu wünschen, daß sein wohlgemeinter Rath recht häufig möge benutzt werden; da nun aber der Abrittdünger für die zarten Wurzeln auch in verdünntem Zustande nachtheilig werden könnte, weil er sehr scharf ist und er auch nicht über ein Jahr hinaus seine Kräfte äußert, so dürfte es manchem Baumbesitzer angenehm sein zu erfahren, daß der ganz gewöhnliche Leim ebenfalls ein sehr gutes Düngmittel für die Bäume ist. Man läßt zu diesem Zweck 1 Pfd. gewöhnlichen oder vom wohlfeilsten Leim in 36 Maas Wasser über dem Feuer zergehen und gießt dann davon je nach der Größe und Alter des Baumes eine

halbe — eine — zwei bis vier Gießkannen voll von der kalten Leimlösung in die um den Baum herum 3 bis 4 Fuß entfernt gemachten Löcher, deren es immer mehrere sein müssen. Die Wirkung ist sehr auffallend und dürfte diese Düngung nur alle 2 bis 3 Jahre wiederholt werden, da ja die Ausgabe für den Leim nicht bedeutend ist. Wo wegen des Einbaues auf Aekern jetzt nicht gedüngt werden kann, kann solches auch im Spätherbst oder im ersten Frühling geschehen.

V.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Wien, 29. Juli. Heute fand die vorlezte Conferenzsitzung statt und morgen wird die Schlußredaktion des Friedenspräliminars für die Basis des ferneren Waffenstillstands gefertigt werden. Den Instruktionen gemäß wurde die Trennung Alsens und der Herzogthümer von Dänemark zugestanden.

Der Wiener Boischafter schreibt: Die Rendsburger Affaire ist nach den neuesten Nachrichten als beglichen zu betrachten. Es ist kein Geheimniß, daß Oesterreichs Einfluß Preußen zur Bereitwilligkeit einer Restitution bestimmt hat. Denn um eine Wiederherstellung in den vorigen Stand handelt es sich in der That. Rendsburg soll wieder von hannoveranischen und sächsischen Truppen besetzt und die preußische Garnison in entsprechender Weise vermindert werden, so daß die Besetzung etwa dem Zustande vor dem Conflicte entspräche. Die Gewährschaft dieser den jüngsten Verhandlungen in Frankfurt gegenüber doch wohl etwas sanguinischen Erwartung muß natürlich dem Wiener Blatt überlassen bleiben.

Für die in Jütland stehenden deutschen Truppen soll eine eigenthümliche Pulversendung unterwegs sein: persisches Insektenspulver. Das dortige Angezeieser scheint leidenschaftlich dänisch gesinnt zu sein, es fällt mit wahrer Wuth über Oesterreicher und Preußen her und auch während des Waffenstillstandes wurden zwischen den Verbündeten und den dappern Landsknechten zc. die Feindseligkeiten ununterbrochen fortgesetzt.

Das geschäftsleitende Comité des Sechsendreißiger Ausschusses in Frankfurt hat beschlossen, aus Anlaß der rendsbürger That und überhaupt in Sachen Schleswig-Holsteins wieder eine allgemeine Abgeordneten-Versammlung nach Frankfurt zu berufen, wosern der Ausschuß damit einverstanden ist, woran nicht zu zweifeln.

Wien, 1. August. (Telegramm.) Die Friedenspräliminarien sind soeben unterzeichnet worden, ebenso ein 6 Wochen dauernder Waffenstillstand. Jütland bleibt bis zum Abschluß des sofort zu verhandelnden Friedens besetzt, doch ohne Requisitionen. (Fr. Postz.)

Neuenbürg, 2. August. Das hiesige Schleswig-Holstein-Comité, im Anschluß an die Commission der Versammlung von Mitglieder



deutscher Landesvertretungen in Frankfurt, beantragt mittelst Circularen in die Bezirksorte, folgende Erklärung in Sachen Schleswig-Holsteins:

Die ganze Nation erklärt sich für den Prinzen von Augustenburg, weil das Volk in Schleswig-Holstein ihm gebuldigt und weil sie erkannt hat, daß an den Sieg seiner Sache der Sieg des Rechtes und der nationalen Interessen geknüpft ist. Mit derselben Einmüthigkeit erklärt sich die Nation gegen den oldenburgischen Bewerber, weil das Volk der Herzogthümer ihn nicht will, weil er kein Recht zur Erbfolge hat und weil die nördliche Grenzmark Deutschlands nicht unter dem Machtgebot des russischen Einflusses stehen darf. Ist der Großherzog ein Fürst von edler Gesinnung, so wird er selbst es verschmähen, einem vermeintlichen Rechtsanspruch das nationale Interesse zu opfern und einem Volke sich aufzudrängen, das ihn zurückstößt. Fehlt ihm diese Selbstverläugnung, so ist es ein verdientes Schicksal, wenn die Ereignisse schonungslos über ihn hinweggehen.

Darum erwartet und verlangt die deutsche Nation, daß die deutschen Regierungen, der Verpflichtung getreu, welche sie feierlich übernommen haben, ohne Aufschub am Bundestag die Anerkennung des Herzogs Friedrich aussprechen und ihm die Möglichkeit gewähren, die Regierung nach den Bestimmungen des beschworenen Grundgesetzes in den Herzogthümern anzutreten.

Den Bezirks-Angehörigen ist nun Gelegenheit geboten, durch ihre Unterschriften auch ihre Stimmen in der für Deutschland wichtigen Angelegenheit abzugeben. Mögen die Unterzeichnungen recht zahlreich erfolgen und Keiner glauben, seine Theilnehmung sei nicht nöthig oder eine solche Kundgebung ganz erfolglos. Die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit hat gezeigt, daß ein entschiedener Ausspruch des Volkswillens mit ins Gewicht fällt. Ohne solchen würde es noch nicht zur Entscheidung gekommen, wahrscheinlich auch die außerdeutschen Mächte nicht ruhige Zuschauer geblieben sein. Daß die zweideutige Politik der deutschen Großmächte in Folge davon reservirt wurde, ist ebenfalls nicht zu läugnen. Jeder, der irgend Verständniß für die Sache hat, sollte dies in Betracht ziehen und unterzeichnen.

Pforzheim, 29. Juli. Am frühen Morgen des 27. d. Mts. ist auf dem Wege von Niefern nach Dürrmenz, an einem Bäckerburschen aus dem württembergischen Amt Backnang ein frecher Raub verübt worden. Der Beraubte und sein ihm unbekannter Begleiter gingen von hieraus bis an jene Stelle miteinander, wo sie sich zum Schutze gegen den Regen unter einen Baum legten; dort wurde der Bäcker, welcher eingeschlafen sein soll, von seinem Begleiter meuchlings überfallen und mit vielen Messerschlägen lebensgefährlich verwundet und beraubt.

Hoffentlich wird es gelingen, den Schuldigen seiner verdienten Strafe entgegenzuführen. (Pf. B.)

Aus weiteren Beobachtungen des neu entdeckten Kometen hat Dr. Frischauß von der Wiener Sternwarte die Bahn des Himmelskörpers genau genug bestimmen können, um die näheren Umstände der Erscheinung voraus angeben zu können. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Aufgang.	Untergang.	Helligk.
4. August	10h 42m Abds.	4h 43m Abds.	52
6. "	11 15 "	5 24 "	119
8. "	2 39 Mrgs.	9 0 "	226
10. "		9 30 "	141
11. "	bei Tage	9 28 "	62
12. "		9 20 "	31

Für die Zahlen der Helligkeit gilt die Erscheinung vom 9. Juli als Eintritt. Der Komet bewegt sich bis Ende Juli gegen die Plejaden, in deren Nähe er Anfangs August in den späteren Nachtstunden dem freien Auge sichtbar wird. Zwischen dem 5. und 8. August durchläuft er bei rasch zunehmender Helligkeit die Sternbilder der Zwillinge und des Krebses, erreicht um den 8. August den größten Glanz, wird aber nur in der Morgen- und Abenddämmerung tief am Horizonte sichtbar sein und des Abends durch den zunehmenden Mond beeinträchtigt werden. Beiläufig vom 8. August an nimmt er eben so rasch als er früher zunahm, an Helligkeit wieder ab und ist nur mehr am Abendhimmel sehr tief am Horizont sichtbar. Um die Mitte August verschwindet er im Sternbilde der Jungfrau.

Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung.
Stuttgart, den 1. August 1864.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours.)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 32 fr.
Preussische Pistolen	9 fl. 55 fr.
Anderer ditto	9 fl. 38 fr.
20 Frankst-Stücke	9 fl. 24 fr.

Frankfurter Course vom 1. August 1864.

Pistolen	fl. 9 39 ¹ / ₂ -40 ¹ / ₂
ditto Preussische	" 9 56 ¹ / ₂ -57 ¹ / ₂
Holländische Zehnguldenstücke	" 9 49-50
Dukaten	" 5 33-34
ditto al marco	" 5 34 ¹ / ₂ -35 ¹ / ₂
Zwanzig-Frankenstücke	" 9 25 ¹ / ₂ -26 ¹ / ₂
Englische Sovereigns	" 11 48-52
Russische Imperiales	" 9 41-43
Gold das Pfund fein	" 803-803
Fünf-Frankenthaler	" "
Alte Oestr. Zwanziger pr. raub Pfund	" 30 24 G.
Neuzwanziger pr. raub Pfund	" 30 12 G.
Hochhaltig Silber per Pfund fein	" 52 15. 45
Preussische Kassenscheine	" 1 4 5 - 1/4
Sächsische do	" - -
Diverse Kassenanweisungen	" - -
Dollars in Gold	" 2 26 ¹ / ₂ -27 ¹ / ₂